



# JAHRESBERICHT 2017: KURZFASSUNG

<https://eiopa.europa.eu/>



**eiopa**

European Insurance and  
Occupational Pensions Authority

Fotografien:

Titelfoto: istockphoto/bowie15; Seiten 4 und 6: EIOPA/Martin Joppen.

|       |                        |                |                    |                   |
|-------|------------------------|----------------|--------------------|-------------------|
| Print | ISBN 978-92-9473-060-2 |                | doi:10.2854/55375  | EI-AD-18-001-DE-C |
| PDF   | ISBN 978-92-9473-079-4 | ISSN 2529-573X | doi:10.2854/534330 | EI-AD-18-001-DE-N |

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019

© EIOPA, 2019

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderen Materialien, die nicht unter das Urheberrecht der EIOPA fallen, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

# **JAHRESBERICHT 2017: KURZFASSUNG**

# INHALT

|  |           |
|--|-----------|
| <b>INHALT</b>  | <b>2</b>  |
| <b>EINLEITUNG</b>  | <b>3</b>  |
| <b>VORWORT</b>   | <b>4</b>  |
| <b>VORWORT DES EXEKUTIVDIREKTORS</b>                                     | <b>6</b>  |
| <b>ZUSAMMENFASSUNG</b>   | <b>8</b>  |
| Verbraucherschutz  | 8         |
| Aufsichtliche Konvergenz und Verbesserung der Funktion des Binnenmarktes | 8         |
| Finanzstabilität   | 9         |
| <b>ORGANIGRAMM 2017</b>  | <b>11</b> |

## EINLEITUNG

Dem Versicherungssektor kommt in der Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu. Wenn er gut funktioniert, übernimmt er Risiken und trägt zu Wirtschaftswachstum und Finanzstabilität bei, was sich letztlich in größerer finanzieller Sicherheit für die Öffentlichkeit niederschlägt. Mit Aktiva im Umfang von etwa zwei Dritteln des EU-Bruttoinlandsprodukts (BIP) (70 % im Jahr 2017)<sup>1</sup> ist der EU-Versicherungssektor ein wichtiger Bestandteil des Finanzsektors. Da seine Passiva ein Drittel des Vermögens europäischer Haushalte ausmachen, hängt das künftige Einkommen der Verbraucher zum Teil vom Versicherungssektor ab. Ähnlich verhält es sich mit der betrieblichen Altersvorsorge, die maßgeblich dazu beiträgt, dass ältere Menschen im Ruhestand nicht Gefahr laufen, in Armut zu geraten. Mit Aktiva in Höhe von ca. 24 % des BIP der EU (<sup>2</sup>) und noch deutlich höheren Anteilen in einigen Ländern verzeichnen Pensionsfonds ein starkes Wachstum und erweisen sich zunehmend als Investitionsquelle für die Finanzmärkte.

Die EIOPA wurde im Januar 2011 als Ergebnis von Reformen der Aufsichtsstruktur im Finanzsektor der EU errichtet. Die EIOPA ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde, die beratend für das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission tätig ist. Ihre Kernzuständigkeiten umfassen die Unterstützung der Stabilität des Finanzsystems, die Sicherstellung der Transparenz der Märkte und Finanzprodukte sowie den Schutz von Versicherungsnehmern sowie Altersversorgungsanwärtern und -begünstigten.

Die EIOPA hat den Auftrag, das öffentliche Interesse zu wahren, indem sie für die Wirtschaft der EU und deren Bürger und Unternehmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Stabilität und Effizienz des Finanzsystems beiträgt. Zu diesem Zweck fördert sie einen soliden Rechtsrahmen und eine kohärente Aufsichtspraxis, um die Rechte von Versicherungsnehmern, Altersversorgungsanwärtern und -begünstigten zu schützen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge in der Europäischen Union zu stärken.

Die EIOPA zählt zu den drei europäischen Aufsichtsbehörden, die eine wesentliche Komponente des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS) bilden. Es handelt sich dabei um ein integriertes Netzwerk nationaler und europäischer Aufsichtsbehörden, das für die notwendige Verknüpfung der makro- und der mikroprudenziellen Ebene sorgt, während die laufende Aufsicht auf nationaler Ebene angesiedelt ist.

<sup>1</sup> Quelle: <https://eiopa.europa.eu/financial-stability-crisis-prevention/financial-stability/statistics>

<sup>2</sup> Quelle: <https://eiopa.europa.eu/financial-stability-crisis-prevention/financial-stability/statistics>

**GABRIEL BERNARDINO**  
Vorsitzender



## VORWORT

2017 jährt sich der Beginn der Finanzkrise zum zehnten Mal. Seit ihrer Gründung im Jahr 2011 hat die EIOPA sowohl bei der Versicherungs- als auch bei der Altersvorsorge zur Entwicklung des einheitlichen europäischen Regelwerks in den Bereichen Aufsicht und Unternehmensführung beigetragen. Die Umsetzung des neuen europäischen Regelrahmens hat zu einer allmählichen Verlagerung der strategischen Prioritäten der EIOPA von der Regulierung zur Aufsicht geführt. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeiten im Jahr 2017 lag auf der Stärkung der aufsichtlichen Konvergenz, der Stärkung des Verbraucherschutzes und der Wahrung der Finanzstabilität.

Unser Engagement für den Aufbau einer gemeinsamen Aufsichtskultur hat einen Meilenstein erreicht, als wir mit den nationalen Aufsichtsbehörden zusammengearbeitet haben, um die wesentlichen Merkmale einer hochwertigen und wirksamen Aufsicht festzulegen, die diese Kultur untermauern soll. Die Entwicklung eines gesamteuropäischen Aufsichtskonzepts stand seit unserer Gründung im Jahr 2011 im Mittelpunkt unserer Arbeit, und wir werden dies auch in den kommenden Jahren fortsetzen, um die nationalen Aufsichtsbehörden beim Aufbau ihrer Kapazitäten für eine hochwertige Aufsicht zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem europäischen Binnenmarkt ist die Aufsicht ein sehr europäisches Thema, da Versicherungsanbieter aus einem Land in einem anderen Land tätig sind, insbesondere im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs. Um empfundene Schwächen bei der grenzübergreifenden Unternehmensaufsicht zu beseitigen, haben wir im Jahr 2017 Plattformen eingerichtet, um die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden zu erleichtern und damit eine frühzeitigere Ermittlung und Bewertung der Risiken zu ermöglichen. Diese Plattformen sind ein Beispiel für den zusätzlichen Nutzen, den die gesamteuropäische Perspektive und Steuerung der Behörde in die nationale Aufsicht einbringt. Sie tragen so dazu bei, das Vertrauen in den Binnenmarkt und die Gesamtfunktion des Aufsichtssystems zu stärken.

In diesem Jahr haben wir auch einen wichtigen Meilenstein bei der Förderung eines kohärenten Konzepts für den Verbraucherschutz erzielt, indem wir die Europäische Kommission in Bezug auf die Versicherungsvertriebsrichtlinie beraten, die sich mit Fragen wie z. B. Interessenkonflikten bei Verkaufspraktiken und technischen Standards im Informationsdokument zu Versicherungsprodukten befasst.

2017 haben wir den ersten Teil unserer ersten Überprüfung der Solvabilität-II-Regelung auf der Grundlage der einjährigen Umsetzungserfahrung abgeschlossen und der Europäischen Kommission geraten, vereinfachte Berechnungen der Standardformel der Solvenzkapitalanforderung zu verabschieden. Im Rahmen unserer Arbeiten auf dem Gebiet der Finanzstabilität haben wir eine Stellungnahme an die europäischen Institutionen veröffentlicht, in der eine Mindestharmonisierung eines Sanierungs- und Abwicklungsrahmens für den Versicherungssektor sowie ein europaweiter Stresstest für die betriebliche Altersvorsorge gefordert wird.

Eine gute Aufsichtsbehörde ist vorausschauend, proaktiv und präventiv. Für die EIOPA bedeutet dies, dass wir die politische und wirtschaftliche Landschaft um uns herum aufmerksam verfolgen und bereit sein müssen, bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund konzentrieren wir uns insbesondere auf Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, der Versicherungstechnologie (InsurTech) und der nachhaltigen Finanzierung. Wir werden auch weiterhin genau auf Fragen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Vereinigten Königreichs achten, aus der Europäischen Union auszutreten, damit die Dienstleistungen und die Verbraucher möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Wir werden die Maßnahmen der Europäischen Kommission im Rahmen der Europäischen Finanzdienstleistungsagenda einschließlich der Kapitalmarktunion weiterhin unterstützen. Wir freuen uns insbesondere auf weitere Entwicklungen in Bezug auf ein europaweites Produkt für die private Altersvorsorge (PEPP), das den europäischen Bürgern einen völlig neuen Rahmen für den Eintritt in den Ruhestand bietet. Wir sind bereit, neue Aufgaben, die damit und mit der Überprüfung der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden verbunden sind, zu übernehmen. Dies wird uns in die Lage versetzen, uns noch stärker auf die Konvergenz der Aufsichtspraktiken zu konzentrieren.

Ohne die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden, den Europäischen Aufsichtsbehörden, den europäischen Institutionen und anderen Interessenträgern hätten wir unsere Aufgabe nicht erfüllen können. Ich möchte mich bei allen, auch bei meinen Kollegen im Rat der Aufseher und im Verwaltungsrat, für ihre konstruktive Beteiligung und Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken.

Vor zehn Jahren sind wir Zeuge der negativen Auswirkungen einer schwachen Regulierung auf die Wirtschaft und das Leben der Menschen geworden. Um langfristig nachhaltige Investitionen und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum aufzubauen, brauchen wir stabile und solide Versicherungs- und Rentensektoren, die risikoadäquate Preise bestimmen, solide Risikomanagementstrategien anwenden und die Versicherungsnehmer, Versorgungsanwärter und Leistungsempfänger fair behandeln. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir gemeinsam die Vorteile der Regulierungsreformen nach der Krise nutzen, indem wir in der gesamten Europäischen Union eine hochwertige und kohärente Aufsicht gewährleisten. Wir sind auch in Zukunft diesem Ziel verpflichtet.

**FAUSTO PARENTE**  
Exekutivdirektor



## VORWORT DES EXEKUTIVDIREKTORS

Im Jahr 2017 hat die EIOPA als Organisation ihre Ressourcen weiterhin effizient genutzt und ihr Mandat auf einem hohen Niveau erfüllt.

Eine gute Umsetzung ist das Ergebnis einer guten Vorbereitung. Wie in den Vorjahren hat die EIOPA ihre Aufgaben anhand eines Arbeitsprogramms ausgeführt, das im Rahmen einer gründlichen Planung ausgearbeitet wurde. Im Hinblick auf die längerfristige Planung der Aufgaben und Ressourcen hat die EIOPA 2017 Maßnahmen ergriffen, um ihre Planungs- und Priorisierungstätigkeiten weiter zu stärken, auch im Hinblick auf das Änderungs- und Risikomanagement.

Die EIOPA hat sich weiterhin an ihre neue Organisationsstruktur angepasst, die Ende 2016 eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang wurden die Abteilung Aufsichtsverfahren und die Abteilung Aufsicht und aufsichtliche Konvergenz eingerichtet, wodurch die Entwicklung der Arbeit der EIOPA und der Schwerpunkt auf Aufsichtsthemen besser reflektiert wurde.

Auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Aufsichtsaufgaben führte die EIOPA umfangreiche Tätigkeiten zur Ausarbeitung von Kompetenzrahmen durch. Der Aufbau der Kapazitäten unserer Mitarbeiter ist nach wie vor eine Priorität, und im Februar 2017 wurden die Aufsichtsbefugnisse der EIOPA eingeführt. Bei der Festlegung von Kompetenzrahmen für verschiedene Funktionen ist die EIOPA besser in der Lage, ihr eigenes Personal zu entwickeln, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Organisation gerecht zu werden. Die EIOPA wird die Entwicklung von Rahmenwerken für verschiedene Gruppen von Mitarbeitern, einschließlich Führungskompetenzen, sowie die weitere Bereitstellung von Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter fortsetzen.

Die EIOPA verfolgt laufend das Ziel, als Organisation noch effizienter zu werden. Anstatt eigene Lösungen zu entwickeln, übernimmt die EIOPA, soweit möglich, Systeme und Verfahren, die bereits von der Europäischen Kommission oder anderen EU-Einrichtungen verwendet werden. 2017 hat die EIOPA vorbereitende Schritte unternommen, um bestehende elektronische Lösungen für Beschaffung und Personal zu übernehmen. Darüber hinaus hat die EIOPA mit der Nutzung der Dienstleistungen der Kommission für Entwicklung und Hosting von Webseiten begonnen.

Ein weiteres Projekt, das es den Mitarbeitern ermöglicht, effektiver zu arbeiten, ist die Einführung eines neuen Dokumentenverwaltungssystems. Dieses System hat sowohl die Einhaltung der Vorschriften als auch die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern verbessert.

Im Hinblick auf die Ressourcenverwaltung führt die EIOPA in offener und transparenter Weise ihre Tätigkeiten in vollem Einklang mit den EU-Vorschriften durch. Die Verwaltungsausgaben der Behörde für 2017 beliefen sich auf 24 Mio. EUR, und bis Ende des Jahres hatte die EIOPA eine Umsetzungsquote von 99,79 % erzielt.

Die EIOPA ist sowohl für die Substanz ihrer Arbeit als auch für die Verwaltung ihrer Ressourcen verantwortlich. Zu diesem Zweck unterhält die EIOPA einen konstruktiven und offenen Dialog mit ihren Interessenträgern und ist stets zur Zusammenarbeit bereit, damit wir uns laufend verbessern können.

Die EIOPA wird sich auch in Zukunft weiterhin auf die vier strategischen Ziele ihres Arbeitsprogramms konzentrieren und bereit sein, sich auf Veränderungen im externen Umfeld einzustellen: Aus der laufenden Überprüfung der drei Europäischen Aufsichtsbehörden oder aus der Legislativinitiative zum europaweiten Produkt für die private Altersvorsorge (PEPP) können sich neue Aufgaben ergeben. Neue Prioritäten können sich auch aus dem Beschluss des Vereinigten Königreichs ergeben, aus der Europäischen Union auszutreten.

Abschließend möchte ich den Mitarbeitern der EIOPA sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Rats der Aufseher für ihr Engagement und ihre harte Arbeit während des Jahres danken. Ich spreche für diese Kollegen, wenn ich sage, dass wir stolz auf die Arbeit für Europa und auf die Arbeit sind, die wir leisten, damit Menschen und Unternehmen in Europa von sicheren und stabilen Finanzinstituten und -systemen profitieren können.

## ZUSAMMENFASSUNG

### VERBRAUCHERSCHUTZ

Um den Verbraucherschutz zu verbessern, leistet die EIO-PA einen Beitrag zu einem intelligenten Rechtsrahmen, der Transparenz, Einfachheit und Fairness fördert. Im Jahr 2017 hat die EIO-PA technische Beratung zu möglichen delegierten Rechtsakten in Bezug auf die Versicherungsvertriebsrichtlinie erteilt, wodurch Vertriebspraktiken für Direktverkäufer und Vermittler konsolidiert werden und für Beratung gesorgt wird, die den Anforderungen der Verbraucher bestmöglich entspricht. Die EIO-PA hat außerdem Entwürfe technischer Umsetzungsstandards für das Informationsdokument über Versicherungsprodukte fertiggestellt, die ein standardisiertes Format mit wesentlichen Informationen über Versicherungsprodukte in klarer, prägnanter und zugänglicher Form einführen. Um die sich aus unzulässigen Verkäufen ergebenden Risiken so gering wie möglich zu halten, hat die EIO-PA auch Leitlinien für den „execution-only“-Verkauf von Versicherungsanlageprodukten (IBIP) vorgelegt, bei denen es um Fälle geht, in denen Versicherungsvertrieber keine Beratung oder Überprüfung der Kenntnisse eines Kunden über das Produkt oder die damit verbundenen Risiken anbieten.

Die EIO-PA übernimmt auch eine proaktive Rolle bei der Ermittlung und Bewältigung des Risikos von Verbraucherbenachteiligung. In der thematischen Überprüfung zu monetären Anreizen und Vergütungen wurden mögliche Interessenkonflikte in fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten aufgezeigt, die auf der Grundlage von durch Vermögensverwalter gezahlten monetären Anreizen und Vergütungen verkauft werden.

Im Bericht der EIO-PA über Verbrauchertrends wird die deutliche Zunahme der Verbraucherbeschwerden im Versicherungssektor hervorgehoben. Die Digitalisierung, die sich auf die technologieorientierte Innovation in den Versicherungs- und Rentensektoren bezieht, wurde auch in dem Bericht als Thema von strategischer Bedeutung für den Versicherungssektor genannt, das von der EIO-PA auch weiterhin genau verfolgt wird.

### AUFSICHTLICHE KONVERGENZ UND VERBESSERUNG DER FUNKTION DES BINNENMARKTES

Die Bemühungen der Behörde, die aufsichtliche Konvergenz zu erzielen und die Funktion des Binnenmarkts zu verbessern, umfassen die Gewährleistung eines soliden und umsichtigen Regelungsrahmens, die Erstellung eines Rahmens für die Berichterstattung und die Umsetzung einer konvergenten, kohärenten und qualitativ hochwertigen Aufsicht. Im Zusammenhang mit dem Mandat der EIO-PA, einen Beitrag zur einheitlichen Anwendung der Verordnung zu leisten, waren die Bewertung und Überprüfung der Solvabilität-II-Verordnung nach ihrer einjährigen Umsetzung eine Priorität im Jahr 2017. Die ersten Empfehlungen der EIO-PA betreffen zentrale Aspekte der Standardformel, um ihre Komplexität zu verringern und gleichzeitig ein verhältnismäßiges, technisch robustes, risikosensibles und kohärentes Aufsichtssystem zu erhalten.

Die alltägliche Beaufsichtigung ist Aufgabe der nationalen Wettbewerbsbehörden, und die EIO-PA leitet die aufsichtliche Konvergenz, womit die Behörden bei der einheitlichen und konvergenten Anwendung des Unionsrechts unterstützt werden. Wichtige Hilfsmittel umfassten die Bereitstellung maßgeschneiderter Unterstützung und Rückmeldung zur einheitlichen Anwendung von Solvabilität II. Im Jahr 2017 nahm die EIO-PA auch an der Überprüfung der Versicherungsbilanz und der Überprüfung der Vermögenswerte von Pensionsfonds des bulgarischen Versicherungs- und Rentensektors teil und stellte Koordination und technisches Fachwissen bereit.

Die Behörde trägt zur Stärkung der Beaufsichtigung grenzübergreifend tätiger Gruppen bei. 2017 wurde dies mit einem neuen Tool verbessert, den aufsichtlichen grenzübergreifenden Plattformen. Die Plattformen, die von der EIO-PA als Reaktion auf die festgestellten Risiken im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr eingerichtet wurden, gewährleisten eine stärkere und zeitnahe Zusammenarbeit

zwischen den Versicherungsaufsichtsbehörden. Dadurch können Risiken auf dem Markt schneller ermittelt und bewertet werden, damit eine Einigung über die Notwendigkeit von Aufsichtsmaßnahmen und Interventionen erzielt werden kann. Die EIOPA nimmt auch aktiv an den Sitzungen der Aufsichtskollegien teil, die grenzübergreifend tätige Versicherungsgruppen beaufsichtigen. Der Beitrag der Behörde lieferte eine klare Grundlage für die praktische und operative Zusammenarbeit zwischen den Kollegien. Diese Bemühungen wurden 2017 mit einer Überarbeitung der EIOPA-Kollegiumsstrategie weiter verstärkt, um weiterhin von den gemeinsamen Anstrengungen der NWB und der EIOPA profitieren zu können.

Die Erstellung und Genehmigung eines internen Modells folgt einem auf Grundsätzen basierenden Ansatz mit umfassenden Anforderungen an statistische Qualität, Verfahren und Einbettung in das Risikomanagement. Dieser Ansatz sollte für jedes konkrete Risikoprofil von Unternehmen bei der Entwicklung und Anwendung des Modells angemessen berücksichtigt und von der nationalen Wettbewerbsbehörde während des Genehmigungsverfahrens und der laufenden Beaufsichtigung bewertet werden. Die EIOPA leistet wertvolle Unterstützung, um dem Risiko von Widersprüchen zwischen den Aufsichtspraktiken und der Identifizierung von Unternehmen zu begegnen, bei denen die Qualität der Modelle geringer zu sein scheint als bei ihren Wettbewerbern. Im Jahr 2017 wurde ein Projekt unter Nutzung der verfügbaren Instrumente der EIOPA umgesetzt, das sich mit dem Umgang mit größeren Inkonsistenzen bei der dynamischen Volatilitätsanpassung (DVA) befasste. Dabei zeigte sich, dass die unterschiedlichen Ansätze für die Modellierung der DVA zu erheblichen Unterschieden bei den Ergebnissen führen, was sich störend auf die einheitlichen Wettbewerbsbedingungen auswirken kann. Ein Projekt zur Modellierung des Länderrisikos bei internen Modellen kam zu dem Schluss, dass es gerechtfertigt sei, unterschiedliche Ansätze anzuwenden. Es wurden jedoch erhebliche Unterschiede bei der Kalibrierung von Modellen beobachtet, die derzeit von den nationalen Wettbewerbsbehörden und der EIOPA überwacht werden.

Die EIOPA veröffentlichte 2017 drei aufsichtliche Stellungnahmen, in der die Bewertung interner Modelle einschließlich einer DVA, die Konvergenz der Aufsichtspraktiken im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und die Kontinuität der Dienstleistungen angesichts des Austritts behandelt wurden.

Die genaue und effektive Berichterstattung stützt sich auf einen gemeinsamen Rahmen sowie auf die Fähigkeit, Daten zu erheben und zu analysieren. Mit diesen Elementen ist die EIOPA in der Lage, die wichtigsten Informationen zu berechnen, darunter die monatliche Erstellung der risikofreien Sätze und die symmetrische Anpassung des Eigenkapitalrisikos. Die EIOPA ist außerdem mit der Berechnung der Ultimate Forward Rate (UFR) beauftragt, und die Methodik von 2017 stellt sicher, dass sich die UFR schrittweise und in vorhersehbarer Weise bewegt, so dass sich die Versicherer an Änderungen der Zinsumgebung anpassen und den Schutz der Versicherungsnehmer gewährleisten können. Die EIOPA hat außerdem darauf hingearbeitet, die weitere Entwicklung ihrer Systeme für die sichere Erhebung, Verwaltung, Analyse und Verbreitung von Daten einschließlich der Freigabe der Versicherungstaxonomie 2.2.0 von Solvabilität II sicherzustellen.

Um die globale Konvergenz und die einheitlichen Aufsichtspraktiken weltweit zu fördern, setzte die EIOPA ihre Zusammenarbeit bei wichtigen Initiativen wie dem internationalen Kapitalstandard Version 2.0 fort, und setzte eine Reihe neuer Abkommen wie das Memorandum of Understanding (MoU) mit Nicht-EU-Ländern („Drittstaaten“) und internationalen Organisationen um. Im Bereich der Rentendaten ließ die EIOPA eine Konsultation anlaufen, um die Effizienz zu steigern und die Überwachung und Analyse des europäischen Sektors der betrieblichen Altersvorsorge zu verbessern, und zwar durch einen einheitlichen Rahmen für die regelmäßigen Anfragen der EIOPA hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen über die betriebliche Altersvorsorge.

## FINANZSTABILITÄT

Durch die Bewertung und Überwachung des Finanzsystems ist die Behörde in der Lage, Bedrohungen der Finanzstabilität der europäischen Versicherungs- und Rentensektoren zu ermitteln und die Risiken entsprechend zu mindern. Im Jahr 2017 hat die EIOPA ihren Stresstest für betriebliche Altersvorsorge durchgeführt, der eine solide Bewertung der Robustheit der EbAV ermöglicht. Dabei hat sich herausgestellt, dass Sponsoren von mehr als einem Viertel der EbAV ihre Pflichten möglicherweise nicht erfüllen können. Darüber hinaus können Rentenverpflichtungen einen erheblichen Druck auf die Solvenz und die künftige Rentabilität von Unternehmen ausüben, die potenzielle

Spill-over-Effekte auf die Realwirtschaft haben. Die Vorlage von Daten zur Solvabilität-II-Berichterstattung hat es der EIOPA auch ermöglicht, eine Reihe ihrer bestehenden Produkte wie beispielsweise die vierteljährlichen Übersichten über das Risiko und die Berichte über die Finanzstabilität zu verbessern, und gestattete die Veröffentlichung neuer Informationen wie der Solvabilität-II-Statistiken für den europäischen Versicherungssektor. Im Rahmen ihres Krisenpräventionsauftrags hat die EIOPA eine Stellungnahme zur Harmonisierung des Sanierungs- und Abwicklungsrahmens abgegeben und ihre Arbeit an einer makroprudenziellen Politik im Versicherungssektor fortgesetzt.

# ORGANIGRAMM 2017





## **DIE EU KONTAKTIEREN**

### **Besuch**

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

### **Telefon oder E-Mail**

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

## **INFORMATIONEN ÜBER DIE EU**

### **Im Internet**

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: [https://europa.eu/european-union/index\\_de](https://europa.eu/european-union/index_de)

### **EU-Veröffentlichungen**

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://publications.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)).

### **Informationen zum EU-Recht**

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

### **Offene Daten der EU**

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

**EUROPEAN INSURANCE AND  
OCCUPATIONAL PENSIONS AUTHORITY**

Westhafenplatz 1,  
60327 Frankfurt am Main, Germany



■ Amt für Veröffentlichungen